



IB+M OKTOBER 2020 - SONDERAUSGABE

Liebe Vereinsmitglieder unserer BARMER VersichertenGemeinschaft

**Schallende Ohrfeige für den Verwaltungsratsvorsitzenden der BARMER
und seine Stellvertreterin**

Wie wir Ihnen im Juli dieses Jahres berichteten wurde unser Vereinsvorsitzender Ronald Krüger auf Drängen der beiden Vorsitzenden des Verwaltungsrates Herrn Bernd Heinemann und Frau Ulrike Hauffe von der Mehrheit der Verwaltungsratsmitglieder mit sofortiger Wirkung vom Amt als Verwaltungsratsmitglied enthoben.

Nun stellt das Sozialgericht in Potsdam im laufendem Eilrechtsschutzverfahren fest,

dass eine offensichtlich rechtswidrige Amtsenthebung mit der entsprechenden politischen Mehrheit durchgeführt wurde, der rechtlich jede Grundlage fehlt.

Dem Vorwurf eigenmächtig mit der Anfrage bei der Staatsanwaltschaft Berlin gehandelt zu haben und damit zur kollegialen Zusammenarbeit und gegenseitigen Information verstoßen zu haben folgte das Gericht nicht.

Es stellte vielmehr fest, dass entgegen der Meinung der Mehrheit des Verwaltungsrates kein grober Verstoß gegen Amtspflichten zu erkennen seien. Eine Pflicht unseres Vereinsvorsitzenden zur unbedingten Loyalität gegenüber dem Vorstand ergibt sich aus dem Gesetz und der Geschäftsordnung nicht. Diese würde, wenn sie als allgemeine Pflicht alle Mitglieder des Verwaltungsrates bindet, der gesetzlichen Kontrollpflicht des Verwaltungsrates gegenüber dem Vorstand widersprechen. Darüber hinaus liegt auch keine Verletzung der Verschwiegenheitspflicht (§ 14 Abs. 3 GO Verwaltungsrat) vor, da die Staatsanwaltschaft bereits Kenntnis von ihren Ermittlungen hat und insoweit jedenfalls keine Geheimnisse offenbart werden konnten.

Es kann einem Mitglied des Verwaltungsrates nicht verwehrt werden bei persönlichen Zweifeln an den Informationen des Vorstandes ergänzender Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen einzuholen. Soweit Zweifel an der Vollständigkeit der durch den Vorstand an den Verwaltungsrat weitergegebenen Informationen gehegt werden, gebietet es die ihm übertragene Verantwortung für das Amt eines Mitglieds des Verwaltungsrates, diesen Zweifeln nachzugehen, soweit ihm dazu legitime Mittel zur Verfügung stehen. Ein solches grundsätzlich legitimes Mittel kann auch ein Antrag auf Einsichtnahme in Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft sein.

Entgegen der Ansicht der politisch motivierten Mehrheit des Verwaltungsrates ist das Handeln unseres Vereinsvorsitzenden aus Sicht des Gerichtes auch darüber hinaus kein grober Verstoß gegen Amtspflichten. Ein Verstoß gegen Recht und Gesetz liegt im vorliegenden Fall nicht vor.

Es bleibt wie bereits im Juli dieses Jahres vorhergesagt.

Diese Aktion gegen unseren Verein ist gescheitert !!!



IB+M OKTOBER 2020 - SONDERAUSGABE

Die Abspalterorganisation BIV mit einem Landtagsabgeordneten Bernd Heinemann an ihrer Spitze konnte selbst gemeinsam mit den Gewerkschaften letztlich den willkürlichen Ausschluss unseres Vereinsvorsitzenden aus dem Verwaltungsrat der Barmer nicht durchsetzen.

**Die Mehrheit hat nicht immer Recht !
Über den Schutz von Minderheiten gegenüber willkürlichen
Mehrheitsentscheidungen wachen in unserer Demokratie
die unabhängigen Gerichte.**

Zitat aus dem Urteil: "Zu beachten ist dabei jedoch, dass nicht jedes - aus Sicht der Mehrheit der Mitglieder eines Selbstverwaltungsorgans - unerwünschte Verhalten eines Mitglieds bereits die Verletzung einer Amtspflicht darstellt. Anderenfalls bestünde über das Instrument der Amtsenthebung die Möglichkeit, dass sich die Mehrheit des Verwaltungsrates durch eine Amtsenthebung eines missliebigen Mitglieds des Verwaltungsrates entledigt."

Das Gericht stellte vielmehr fest, dass die Selbstverwaltung demokratisch organisiert ist. Meinungsverschiedenheiten und Zweifel an der Position Anderer sind Bestandteil und Motor der demokratischen Willensbildung.

Soweit also der Antrag bei der Staatsanwaltschaft den Eindruck erweckt haben könnte, es gäbe Zweifel an der Arbeit des Vorstandes oder des Verwaltungsrates der BARMER, lässt dieser Eindruck allenfalls den Schluss zu, dass es innerhalb der Strukturen der BARMER Unstimmigkeiten gibt, die Bestandteil der demokratischen Strukturen sind.

Dieser Eindruck ist jedenfalls nicht dazu geeignet, einzelne Mitglieder des Verwaltungsrates zu diskreditieren.

So funktioniert Demokratie

Wir grüßen Sie alle sehr herzlich und wünschen Ihnen, dass Sie gesund bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

der Vorstand der Barmer VersichertenGemeinschaft - Die Unabhängigen

Impressum

*BARMER VersichertenGemeinschaft
Gewerkschaftsunabhängige Interessenvertretung
für Mitglieder, Versicherte, Patienten und
Rentner in den Sozialversicherungen seit 1958 e. V.*

Die Unabhängigen

*Postanschrift Geschäftsstelle: Ilenpool 1, 21354 Bleckede
www.barmer-versicherten-gemeinschaft.de
info@barmer-versicherten-gemeinschaft.de*

*Bankverbindung: Hypovereinsbank München,
IBAN DE03 7002 0270 6020 118847*

*Vorsitzender und verantwortlich für den Inhalt:
Katrin von Löwenstein.*

*Nicht alle Artikel entsprechen der Meinung des Vorstandes
Gestaltung: Herbert Fritsch*